

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Haselbach am 29. Oktober 2020**

### Aktualisierung der Hundesteuersatzung

Dem Gremium lag ein überarbeitetes Satzungsmuster des Bayerischen Innenministeriums vor. Erster Bürgermeister Haas schlug vor, die Aktualisierung zum Anlass zu nehmen, um die Abgabe als Steuerungsinstrument für die Zahl der Hunde pro Halter zu nutzen: Für den ersten Hund solle die Steuer wie bisher bei 20 Euro pro Jahr liegen, für den zweiten hingegen auf 40 steigen. Für den dritten und jeden weiteren Hund würden 50 Euro fällig, für Kampfhunde 100. Nach Diskussion billigte das Gremium den Vorschlag.

Eingehend diskutiert wurden Anregungen aus der Bevölkerung, Hundekotbeutelspender in der Gemeinde aufzustellen. Aufgrund von Nachhaltigkeitserwägungen und wegen des zersiedelten Charakters der Gemeinde sprach sich das Gremium schließlich einstimmig gegen eine solche Anschaffung aus.

### Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze

Die Kostensätze für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren sind in diesem Jahr durch den Bayerischen Gemeindetag, den Landesfeuerwehrverband und den Kommunalen Prüfungsverband neu berechnet worden. Der entsprechende Satzungsentwurf wurde von den Gemeinderatsmitgliedern gebilligt.

### Öffentlichkeitsbeteiligung zum geplanten Sportgelände

Erster Bürgermeister Simon Haas stellte den Gemeinderäten den Entwurf eines Fragebogens vor, den eine Projektgruppe erarbeitet hatte. Auf diese Weise sollen ab Mitte November in Papierform und online Meinungen und Anregungen der Haselbacher zur Errichtung eines Sportparks für alle Generationen eingeholt werden.

### Information und Verschiedenes

Zur Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts schlug Erster Bürgermeister Haas vor, zunächst in einer Projektgruppe Erfahrungen aus anderen Gemeinden zusammenzutragen, die bereits ein solches Konzept erstellt haben. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

Beschlossen wurden außerdem Änderungen an den Hygienekonzepten für Vereinsräume und die Turnhalle, die nach Aufhebung des Lockdowns gelten: Bei roter Corona-Ampel im Landkreis bleiben die Vereinsräume für nicht-dienstliche Veranstaltungen geschlossen. Die Teilnehmerzahl an Sportveranstaltungen in der Turnhalle und im Gymnastikraum wird auf 25 beziehungsweise 12 begrenzt. An die öffentliche Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.